

Unsere Teilnehmerbedingungen:

1. TEILNAHME AN UNSEREM FLOHMARKT NORDWEST

Wir freuen uns, dass Sie gemeinsam mit uns trödeln wollen! Wenn Sie an unserem Flohmarkt teilnehmen, gehen Sie einen Vertrag zwischen uns als Veranstalter*innen und Ihnen als Aussteller*in ein.

Mit der Teilnahme an unserem FLOHMARKT NORDWEST erkennen Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und Regeln während der gesamten Dauer der Veranstaltung an.

Diese sind auf unserer Website veröffentlicht und sind während der Veranstaltung zur Einsicht öffentlich ausgehängt.

2. VERANSTALTUNGSABLAUF UND –ZEITEN

2.1 Reservierung und Standvergabe bzw. Aufbauzeiten

Aufbau und Vergabe der Standplätze erfolgt nur an **nicht gewerbliche (private)** Aussteller / Verkäufer.

Eine Reservierung der Standplätze ist nicht **notwendig!** Sie können einfach vorbeikommen, wir zeigen Ihnen einen Standplatz und Sie können mit dem Verkauf sofort bzw. spätestens ab 11 Uhr loslegen.

2.2 Veranstaltungszeiten

Aufbau der Standfläche ab 10.00 Uhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass ab 11.00 Uhr ein Aufbau nur nach Absprache mit den Ordnern vor Ort möglich ist.

Veranstaltungs- und Verkaufsdauer ab 11.00 bis 16.00 Uhr

Abbau ab 16.00 Uhr möglich ggf. früher nach Absprache mit den Ordnern vor Ort

Bitte beachten Sie, dass die Fläche **bis spätestens bis 17.30 Uhr vollständig geräumt und frei** sein muss.

3. STANDAUFBAU UND –GEBÜHREN

3.1 Was beim Aufbau zu beachten ist

Die Verkaufsfläche ist auf dem Bereich Wendeplatte Ende Rheinstraße, Parkfläche am Einkaufszentrum Nordwest sowie im hinteren Bereich des Einkaufszentrum / Berliner Weg.

Der Standaufbau darf auf den bereitgestellten Plätzen nur innerhalb der Flächen erfolgen, die Ihnen zugewiesen worden ist. Die max. Standfläche beträgt hierbei ca. Breite 1,50m x Länge 2,5m

Teilnehmer*innen haben jedoch keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Das Befestigen von Gegenständen aller Art mit Klebeband, Nägeln oder Seilen an Einrichtungen am Veranstaltungsort (z.B. Wänden, Stützen, Bäumen) ist nicht zulässig.

Teilnehmer*innen ist es untersagt, Feuerwehrezufahrten und Notausgänge zu blockieren. Durchgänge dürfen nicht zugestellt oder verengt werden, Stolperfallen sind zu vermeiden.

3.2 Standgebühren und Kautions

Eine Standgebühr fällt aktuell nicht an, um eine Spende an den Bürgerverein Bettringen wird gebeten.

Wir erheben pro Stand eine Reinigungskautions in Höhe von 10,00 Euro, die zu Beginn des Marktes und vor der Zuweisung eines Standplatzes an unser Veranstaltungsteam zu entrichten ist.

Die Kautions wird erst nach Beendigung des Marktes und nur unter Vorlage des Kautionsbons zurückgezahlt. Der Standplatz muss für die Rückzahlung sauber hinterlassen werden, für die Entsorgung ihres Mülls und nicht-verkaufter Waren sorgen Sie bitte selbst. Vor Ort haben wir keine Entsorgungsmöglichkeiten. Ihre Kautions zahlt Ihnen unser Veranstaltungsteam vor Ort wieder aus.

3.3 Zugelassenes Warensortiment

Auf dem FLOHMARKT NORDWEST ist der Verkauf von gebrauchten Waren, Kunsthandwerk, Trödel und Antiquitäten zugelassen.

Nicht zum Verkauf zugelassen sind jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder pornographische Schriften; Publikationen, Kennzeichen und Propagandamittel mit nationalsozialistischen Inhalten; Gegenstände mit nationalsozialistischem, rechtsextremistischem oder rassistischem Bezug oder Inhalten; jegliche Art von Hieb-, Stich- und Schusswaffen i.S.d. WaffG und Munition und lebende Tiere.

Der Verkauf von Speisen und Getränken bleibt allein dem Veranstalter vorbehalten.

4. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

4.1 Hausrecht und Anweisungen des Veranstaltungsteams (erkennbar an den gelben Ordner-Westen)

Für die Dauer der Veranstaltung übt das Veranstaltungsteam das Haus- und Platzrecht aus.

Den Anweisungen des Veranstaltungsteam (Ordner) ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können

Flohmarktverbot oder Strafanzeige zur Folge haben. Regressansprüche der Teilnehmer*innen bestehen nicht.

4.2 Haftungsausschluss

Für Diebstahl, Schäden und Verluste von Aussteller*innen oder Besucher*innen wird keine Haftung übernommen.

Teilnehmer*innen haften für eigens verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.

Sollte aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Wetterlage) und anderen, nicht verschuldeten Gründen die Veranstaltung vorzeitig beendet oder ausfallen müssen, haben Teilnehmer*innen keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Bei Ausfall oder Verlegung des Veranstaltungstermins bestehen keine Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Ihr Veranstaltungsteam

Bettringer Bürgerverein e.V.

Geschäftsstelle
Heubacherstraße 2
73529 Schwäbisch Gmünd – Bettringen

Tel. 0 71 71 80 54 65
info@bettringer-buergerverein.de

Stand 03.September 2024